

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## AGB des KLETTERPARK-DONAUINSEL

### 1. Benützungsbedingungen

Der Kletterpark ist für Besucher ab einer Körpergröße von mindestens 110 cm zugänglich, unter 8 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen, der nicht an physischen oder psychischen Beeinträchtigungen oder einer Krankheit leidet, die eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Minderjährigen bis 14 Jahren ist die Benützung des Hochseilklettergartens nur mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter erlaubt, diese kann mittels der aufliegenden Teilnehmererklärung auch schriftlich beigebracht werden. Für Schwangere stellt die Begehung des Hochseilklettergartens eine gesundheitliche Gefahr dar, weshalb die Benutzung des Hochseilklettergartens für schwangere Personen sicherheitshalber untersagt ist. Betreiberin des Kletterparks ist die Event4you GmbH mit Sitz in Wien.

### 2. Maximalgewicht

Höchstzulässiges Körpergewicht für Benützer des Kletterparks beträgt 120 kg. Personen mit einem Gewicht über 120 kg sind von der Benützung aus Sicherheitsgründen ausdrücklich ausgeschlossen.

### 3. Einschulung

Jeder Benützer hat vor Betreten des Kletterparks die theoretische und praktische Einschulung zu absolvieren. Die Benützer verpflichten sich, die Ihnen im Rahmen der Einschulung erteilten Regeln unbedingt einzuhalten und sich an die Sicherheitsvorschriften zu halten. Bei Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsregeln wird der Benützer von der Benutzung des Kletterparks ausgeschlossen, ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht nicht. Die Mitarbeiter des Kletterparks behalten sich das Recht vor, einen Benützer von der Benützung auszuschließen und diesem aus Gründen der Sicherheit das Betreten des Kletterparks zu untersagen.

### 4. Ausrüstung/Sicherheit

Die Grundausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabiner, Stahlseilrolle) wird dem Benützer des Hochseilklettergartens gratis zur Verfügung gestellt und muss entsprechend den Anweisungen des Personals benutzt werden. Schmuck ist vom Benützer vor dem Einstieg in die Anlage abzulegen, Piercings, etc., sind abzukleben.

Beschädigungen der Ausrüstung, die auf eine unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, sind der Event4you GmbH vom Benützer zu ersetzen. Die Ausrüstung darf während der Begehung nicht abgelegt werden und ist – auch aus Sicherheitsgründen – auf andere Benützer nicht übertragbar. Die Benützer verpflichten sich, ausschließlich jene Sicherungstechnik anzuwenden, die ihnen zuvor durch die Mitarbeiter des Kletterparks erläutert wurde. Im Zweifelsfall ist jedenfalls ein Mitarbeiter des Kletterparks herbeizurufen.

Die Parcours dürfen nur mit festen Schuhen und nicht mit nacktem Oberkörper begangen werden.

Nach Ablauf der Nutzungsdauer hat der Benützer die von ihm entlehnten Ausrüstungsgegenstände unverzüglich zurückzustellen.

### 5. Haftung

Die Benützung des Kletterparks ist mit teilweise hohen Risiken für die körperliche Integrität verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr der Benützer. Die Betreiberin, Event4you GmbH, haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden, für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Schäden, die durch die von der Event4you GmbH mit dem Betrieb betrauten Personen (Erfüllungsgehilfen) verursacht werden. In Fällen von Nichtbeachtung oder Verstößen gegen Sicherheitsregeln übernimmt die Event4you GmbH, wie auch die Erfüllungsgehilfen der Event4you GmbH keine Haftung für damit verbundene Schäden.

Eine Verschmutzung von Bekleidungs- und/oder Körperteilen gehört zum normalen Risiko bei der Begehung des Kletterparks in freier Natur, Schadenersatzansprüche sind in diesem Fall ausdrücklich ausgeschlossen.

### 6. Zahlungsbedingungen/Rücktritt

Die Benützer verpflichten sich zur Bezahlung der Eintrittsgebühr auf Basis der ausgehängten Preisliste. Mit Bezahlung des Eintrittsentgeltes ist der Benützer berechtigt, den Kletterpark für die Dauer von zwei Stunden zu benutzen, anschließend hat er unverzüglich die entlehnte Ausrüstung zurück zu geben und den Kletterpark zu verlassen.

Der Betreiber behält sich vor, den Kletterpark bei ungünstigen Wetterbedingungen (etwa wegen Regen, Wind, etc.) oder bei unvorhersehbaren Ereignissen, die eine Schließung des Kletterparks erfordern (Unfall, etc.), die Nutzung zu untersagen und den Kletterpark unverzüglich zu schließen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

### 7. Fotorechte

Der Benützer erteilt seine Zustimmung, dass die während der Aktivitäten von der Betreiberin aufgenommenen Fotos und Videos, auf denen der Benützer erkennbar ist, ohne weitere Zustimmung für Werbezwecke im Zusammenhang mit dem Kletterpark-Donauinsel verwendet werden dürfen.

**8. Gerichtsstand** Ausschließlicher Gerichtsstand ist das örtlich und sachlich zuständige Gericht in Wien.